

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 17.09.2019

Beschlussvorlage		Nr. H/188/2016-21	
Gemeinde Heeslingen			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Heeslingen		24.09.2019	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		29.10.2019	

TOP: Mögliche Flurbereinigung im Bereich der Oste-Niederung

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 03.09.2019 wurden die Eigentümer der im anliegenden Lageplan dargestellten Fläche vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, über die Ziele und Inhalte eines Flurbereinigungsverfahrens in diesem Gebiet informiert. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 500 ha. Neben Maßnahmen zur Flächenneuordnung und einer Anzahl von Wegebaumaßnahmen liegt in dem Gebiet auch die Ostebrücke, die die K 130 mit der Jahnstraße verbindet. Diese Brücke ist sanierungsbedürftig und entspricht im Weiteren nicht mehr den Anforderungen des modernen landwirtschaftlichen Verkehrs.

Die unmittelbaren Baukosten incl. der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Vermessung, Verbandsbeiträge etc. belaufen sich auf rund 2,6 Mio. Euro. In diesen Kosten ist die Sanierung der Ostebrücke mit angenommenen Kosten in Höhe von 750.000 Euro enthalten. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Flurbereinigung mit 75 % gefördert. Die restlichen 25 % sind als Eigenanteil von der Eigentümergemeinschaft aufzubringen.

Hier ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Heeslingen denkbar. Diese beträgt bei der seit 2009 laufenden Flurbereinigung Boitzen 15 %, maximal 120.000 €

Nachrichtlich:

Die Stadt Zeven beteiligt sich bei der Flurbereinigung Oldendorf-Brüttendorf mit 75 % an dem

Eigenanteil.

Die Gemeinde Elsdorf beteiligt sich bei der Flurbereinigung Elsdorf mit 50 % an dem Eigenanteil.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss sieht die Flurbereinigung „Osteniederung“ mit ihren Fördermöglichkeiten als einmalige Chance und spricht sich ausdrücklich für die Durchführung eines Flurbereinigungsvorgangs mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde an dem Eigenanteil aus.

Über die Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde an dem Eigenanteil wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	